

(Abg. Dr. Spiess.)

(A) Etats und aller anderen wichtigen Vorlagen, die uns gemacht worden sind, kommen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident Dr. Schill: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Vogel.

Abg. Dr. Vogel: Meine Herren! Der zur Debatte stehende Antrag Nr. 15 hat ein eigentümliches Schicksal erfahren. Mir war von meinen Freunden, mit denen zusammen ich den Antrag eingebracht hatte, der Auftrag erteilt worden, ihn hier zu begründen. Nach der Geschäftsordnung wäre mir, nachdem er nun einmal mit der großen Etatdebatte vereinigt worden war, die Pflicht und das Recht zugefallen, ihn vor Eintritt in diese Debatte zu begründen. Aber man trat an mich mit dem Wunsche heran, doch erst die allgemeinen Fragen erledigen zu lassen, denn der Herr Finanzminister würde auf diesen Antrag in seinen ursprünglichen Ausführungen nicht eingehen. Ich erklärte mich infolgedessen dazu bereit, aber siehe da, schon in seiner ersten großen Rede nahm der Herr Finanzminister dazu seine bestimmte Stellung, und die naturgemäße Folge war, daß nun ein Etatredner nach dem anderen die Frage in eingehendster oder wenigstens mehr oder weniger eingehender Weise behandelte und daß selbst der Vertreter unserer Partei, mein Freund (B) Schieff, sich naturgemäß verpflichtet sah, wenigstens mit einigen Worten diesen ohne jede Begründung zur Debatte stehenden Antrag nun doch noch etwas zu begründen.

Nun, meine Herren, ein erfreuliches Resultat hat die Sache ja gezeitigt, denn ehe ich nur ein Wort zu der Sache zu sprechen brauchte, wurde von allen Seiten mir die allerwärmste Zustimmung erklärt. Leider Gottes mit einer Ausnahme, und diese Ausnahme ist denn doch auch von einiger Bedeutung. Der Herr Finanzminister hat — ich hoffe, ohne auf das, was ich noch zu sagen gedenke, Rücksicht zu nehmen — bereits in seiner ersten Aussprache eine Stellung eingenommen, die das offizielle „Dresdner Journal“ als eine glatte Ablehnung bezeichnet hat, und ich fürchte, vor allen Dingen auch in die weiten Kreise unserer sächsischen Beamtschaft, die mit schwerem Herzen und mit sorgender Miene auf diese Tage geblickt hat, wird aus den nach vieler Hinsicht so wohlwollenden Worten des Herrn Ministers dieses Nein am schärfsten hinüberklingen.

Meine Herren! So gern ich also darauf verzichtet hätte, nachdem über diesen Gegenstand von allen Seiten schon so viel gesagt worden ist, auf eine Begründung einzugehen, fühle ich mich doch veranlaßt, nicht nur um der Interessen willen, deren Vertretung ich es schuldig bin, sondern auch der Regierung gegenüber, die zunächst diese ab-

lehrende Stellung eingenommen hat, hier doch noch mit (C) einigen Worten mehr, als selbst diese Überfülle der Debatte schon gezeitigt hat, in diese Frage einzutreten. Meine Herren! Ich werde das nicht in der Weise tun, daß ich mich an dem Wettlauf von Huldigungen, die unserem Herrn Finanzminister dargebracht worden sind, beteilige. Der Herr Finanzminister weiß von meinen Freunden und mir — und wir haben das schon früher oft ausgesprochen —, wie hoch wir seine Verdienste um die Regelung unserer sächsischen Finanzen einschätzen. Aber wenn ich den Herrn Minister recht beurteile, so glaube ich, würden die süßesten Sirenenklänge ihn nicht bewegen können, von einer einmal gefaßten Überzeugung abzugehen.

(Sehr richtig! links.)

Das allein, was ihn hierzu bewegen könnte, ist der Beweis, daß eben doch auch eine andere Anschauung in einem einzelnen Falle, als die seine, ihre Berechtigung haben kann, und in diesem Sinne wende ich mich zunächst an die nüchterne, ruhige Überlegung des Herrn Finanzministers, dann aber auch doch ein wenig an sein Herz; denn auch im Herzen kann man mitunter den Gefühlen anderer etwas Rechnung tragen.

Ehe ich nun in die nähere Begründung eingehe, gestatte ich mir, von dem Herrn Präsidenten mir die Erlaubnis zu erbitten, daß ich an einzelnen Stellen einige (D) Zitate, die ich vorzutragen habe, verlese.

(Vizepräsident Spiess: Die erbetene Erlaubnis wird erteilt.)

Meine Herren! Es handelt sich für mich also nur darum, der Regierung nachzuweisen, daß sie nach ihrer bisherigen Stellung, nach allem, was sie uns in früherer und in neuerer Zeit gesagt hat, eine gewisse Verpflichtung hat, auf dem Wege, den wir vorgeschlagen haben, uns, soweit es irgend geht, zu folgen.

Meine Herren! Schon in dem Dekret vom 12. November 1901, damals bei der ersten Einbringung der Vorlage, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, sagte die Regierung:

„In der Überzeugung, daß das Wohl des Staates und des Landes mit der Erhaltung der bewährten Treue und Zuverlässigkeit, nicht minder aber mit der Berufsfreudigkeit des Beamtenstandes eng verknüpft ist, hat es die Regierung fortgesetzt für ihre Pflicht gehalten, auch der wirtschaftlichen Lage der Beamten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Nun, meine Herren, wenn ich ein Motiv für die Einbringung unseres Antrages an die Spitze stellen wollte, so könnte ich es nicht besser als mit diesen Worten, die die Regierung selbst ausgesprochen hat, und wenn auch damals diese Begründung nicht den Namen des jetzigen